

Befreiung vom Unterrichtsbesuch in Englisch

Studierende mit belegbarer Vorbildung können vom Unterrichtsbesuch befreit werden. Das entsprechende Zertifikat ist zu Beginn des Schuljahres vorzuweisen. Die Teilnahme an Prüfungen und Tests ist verpflichtend. Studierende, die sich zu Beginn des Schuljahres gegen eine Befreiung und für eine Teilnahme am Unterricht entscheiden, unterliegen der Anwesenheitspflicht von 85% (gemäss Anwesenheitsreglement).

Für die Befreiung gelten unterschiedliche Regelungen für den berufsbegleitenden Lehrgang und den Vollzeit-Lehrgang.

Berufsbegleitender Lehrgang

BEC Preliminary

Befreiung vom Unterricht im 1. Semester. Prüfungen und Tests müssen mitgeschrieben werden.

BEC Vantage und First Certificate

Befreiung vom Unterricht im 1. und 2. Semester. Prüfungen und Tests müssen im 2. Semester mitgeschrieben werden.

BEC Higher, Advanced oder Proficiency Certificate und Muttersprachler

Befreiung vom Unterricht im 1. bis 3. Semester. Prüfungen und Tests müssen im 3. Semester mitgeschrieben werden.

Anwesenheitspflicht im 4. Semester.

Vollzeit-Lehrgang

BEC Vantage, First Certificate, BEC Higher, Advanced oder Proficiency Certificate und Muttersprachler

Befreiung im 1. Semester. Die Teilnahme an Prüfungen und Tests ist verpflichtend. Hinzu kommt eine mündliche Beurteilung. Diese ermöglicht das Setzen einer Semesternote (in Abweichung vom Anwesenheitsreglement).

Anwesenheitspflicht im 2. Semester.